

Fragen & Antworten
SBH VgV OV 029-20 DK
Prüfung ortsfeste Anlagen

Hinweis:

Die Fragen & Antworten zu diesem Verfahren werden Vertragsbestandteil.

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 20.10.2020 um 12:00 Uhr
Bindefrist neu – 21.12.2020

Frage 1:

Wir können aus den Ausschreibungsunterlagen nicht entnehmen, wie viele ortsfeste Anlagen pro Standort zu prüfen sind und wie viele Reiheneinbaugeräte diese Verteilungen beinhalten:

In der Ausschreibung wird nur per Stück gerechnet, daher möchten wir gern wissen, ob Sie dies hochrechnen?

Antwort:

Die Prüfung umfasst die NSHV (Hauptverteiler) und Unterverteilungen (UV) an einem Schulstandort.

Die Menge der Verteiler richtet sich nach der Größe der Schulstandorte.
Pro Schulstandort gibt es ein Stück ortsfeste elektrische Anlage.

Frage 2:

Wie groß ist die Gesamtanzahl der zu prüfenden ortsfesten Anlagen pro Los?

Antwort:

Pro Los sind die Menge der Schulstandorte nach Wirtschaftseinheit (WE) gegeben.
Das Los Altona umfasst beispielsweise 66 Schulstandorte unterschiedlicher Größe. Jeder dieser Schulstandorte muss einmal in 4 Jahren geprüft werden. Deshalb pro Stück.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit, eine Auflistung der einzelnen Standorte mit der jeweiligen Standortfläche zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Nach Abschluss des Vertrages erhalten die Auftragnehmer eine Liste mit den jeweiligen Standorten, Prüfjahr und Standortfläche.

Frage 4:

Es ist klar, dass pro Schulstandort gerechnet wird. Im Beispiel Altona sind es 66 Standorte.
Wie viele Verteilungen soll das Angebot von 0-1000 m² zum Beispiel enthalten?

Antwort:

Die Anzahl der Verteilungen variieren von Standort zu Standort. Im Durchschnitt kann ein Hauptverteiler und ca. 4-5 Unterverteilern angenommen werden.

Frage 5:

Wie viele Verteilungen soll das Angebot von 1001-3000m² enthalten?

Antwort:

Auch hier variieren die Verteilungen Standort zu Standort. Im Durchschnitt sind hier eine Hauptverteilung und ca. 10-15 Unterverteiler anzunehmen.

Frage 6:

Gibt es ein Schulverzeichnis für die einzelnen Lose (Real, Haupt, Grundschulen und Gymnasien) also 50 Grundschulen usw.?

Antwort:

Eine Bestandsliste, sowie eine Liste mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner wird für jedes Los bei Beauftragung an den jeweiligen AN in digitaler Form übergeben. Darin sind auch die Grundinformationen zu den einzelnen Standorten enthalten.

Je Los besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stadtteilschulen, Grundschulen und Gymnasien. Die Schulart lässt dabei keinen Rückschluss auf die Größe der Schule zu.

In Los 2 sind zudem berufliche Schulen (Region N4, HIBB) mit unterrichtsspezifischen ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln.

Frage 7:

Sollen dort auch die Endverbraucher (Steckdosen etc.) mit geprüft werden und nicht nur Haupt- und Unterverteilungen?

Antwort:

Es soll gemäß Leistungsbeschreibung die wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß DIN VDE 0105-100/DGUV V3 - in der derzeit geltenden Fassung – bzw. in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Fassung – durchgeführt werden.

Dazu gehören nicht die ortsveränderlichen Endverbraucher (wie z.B. Geräte mit Schukostecker).

Frage 8:

Im Los 3 findet sich ein Standort mit 50.000 m².

In der Ausschreibung wird jedoch nur " größer 20.000 m²" angegeben, während bei den kleineren Standorten sehr detailliert unterschieden wird.

Gibt es im Los 3 mehrere Standorte, die größer 20.000 m² sind, oder nur den einen mit dann 50.000 m²?

Antwort:

Es gibt im Los 3 nur den einen Standort mit 50.000 m².

Es handelt sich hierbei nicht um einen Schulstandort, sondern um einen Standort des Kommunalbaus.

Frage 9:

Gibt es tatsächlich keine konkreten Massen pro Quadratmeter? Wir gehen davon aus, dass durch die zuvor durchgeführten Prüfungen Massen bekannt sein müssten. Ferner sollte mind. konkretisiert werden, wie viele Objekte (Schulen) in die jeweilige Spanne, die Sie nach Quadratmetern eingeteilt haben, fallen. Nur so ist eine exakte Preisgestaltung möglich bzw. kann eine transparente Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Antwort:

Von 0-1.000 m² gibt es ca. 20 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 11, auf Los 2 mit ca. 5 und auf Los 3 mit ca. 4 Schulstandorten.

Von 1.001-3.000 m² gibt es ca. 39 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 21, auf Los 2 mit ca. 13 und auf Los 3 mit ca. 5 Schulstandorten.

Von 3.001-6.000 m² gibt es ca. 217 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 98, auf Los 2 mit ca. 98 und auf Los 3 mit ca. 21 Schulstandorten.

Von 6.001-10.000 m² gibt es ca. 125 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 52, auf Los 2 mit ca. 49 und auf Los 3 mit ca. 24 Schulstandorten.

Von 10.001-14.000 m² gibt es ca. 36 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 14, auf Los 2 mit ca. 18 und auf Los 3 mit ca. 4 Schulstandorten.

Von 14.001-20.000 m² gibt es ca. 10 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 3, auf Los 2 mit ca. 4 und auf Los 3 mit ca. 3 Schulstandorten.

Von > 20.001 m² gibt es ca. 3 Schulstandorte. Diese verteilen sich auf Los 1 mit ca. 1, auf Los 2 mit ca. 1 und auf Los 3 mit ca. 1 Schulstandorten.

Außerdem bestehen unsere Schulstandorte aus ca. 3.145 Gebäuden, das sind im Mittel ca. 7 Gebäude pro Schulstandort und ca. 111 mobile Klassenräume, verteilt an Schulstandorten in ganz Hamburg.

Frage 10:

Der Abgabetermin ist der 07.10.2020. Ist eine Verlängerung der Einreichfrist denkbar?

Antwort:

Die Einreichfrist wurde verlängert und endet nunmehr am **20.10.2020 um 12:00 Uhr**. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 21.12.2020.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie im Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** die beiden Arbeitsschritte „Angebot fertigstellen“ und „Unterzeichnung des Angebots“ erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Frage 11

Welcher Preis soll im Leistungsverzeichnis als Einheitspreis angegeben werden - ein Preis pro m² oder für ein Stück Standortfläche (Schulstandort)?

Aufgrund der Beantwortung der Bieterfragen, beispielsweise 10-15 UV's im Mittel je Standort 1.0001-3.000 m², ist nach unserem Verständnis ein Standortpreis abzugeben.

Besten Dank für Klärung, da ein Standort mit 1.000 m² auch wesentlich mehr Verteilungen haben kann als ein 3.000 m² großer Standort.

Antwort:

Bitte geben Sie an, was ein Schulstandort mit bis zu (z.B.) 1.000 m² Standortfläche kostet.

Der angebotene Preis beinhaltet die wiederkehrende Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, den Arbeitsaufwand, die Fahrtkosten sowie alle Nebenkosten.

Beispiel: Schule X mit 800 m² Standortfläche fällt in die Kategorie bis 1.000 m² und wird zu dem angebotenen Einheitspreis bis 1.000 m² abgerechnet.

Frage 12

Wird als Berechnungsgrundlage ein Preis pro m² (also Preis multipliziert mit der finalen Anzahl m²) oder ein Preis pro Standortkategorie unabhängig der realen Standortgröße (also 25.000m² = Preis für Kategorie > 20.000 m²) abgefragt?

Antwort:

Die Berechnungsgrundlage bezieht sich nicht auf den einzelnen Quadratmeter sondern auf die Kategorie, unabhängig der realen Quadratmeter.

Bitte geben Sie an, was ein Schulstandort mit bis zu (z.B.) 1.000 m² Standortfläche kostet. Der angebotene Preis beinhaltet die wiederkehrende Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, den Arbeitsaufwand, die Fahrtkosten sowie alle Nebenkosten.

Beispiel 1: Schule X mit 800 m² Standortfläche fällt in die Kategorie bis 1.000 m² und wird zu dem angebotenen Einheitspreis bis 1.000 m² abgerechnet.

Beispiel 2: Standort Y mit > 20.001 m² Standortfläche (je Los ca. 1 Standort) fällt in die Kategorie ≥ 20.001 m² und wird zu dem angebotenen Einheitspreis ≥ 20.001 m² abgerechnet.